

16. Beiblatt.

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Dezember 1948.

63/J

Anfrage

dor Abgeordneten Eibogger, Hackenberger und Genosson an den Bundesminister für Inneres, betroffond das aufreizende Verhalten des Bezirkshauptmanns und des Gendarmerie-Abteilungskommandant von Judenburg sowie die provozierende Schreibweise der "Murtaler Volkszeitung."

Die gefertigten Abgeordneten schen sich voranlasst, dem Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehend näher bezeichneten Vorwürfe im Verwaltungsbezirk Judenburg, über die die republikanische demokratische Bevölkerung äusserst unzufrieden ist, zur Kenntnis zu bringen:

1.) Anlässlich der im November ds.J. erfolgten Beerdigung des Herrn Felix Schwarzenberg, Grossgrundbesitzer in Gusteckheim b.Pöls, Bezirk Judenburg, haben u.a. der Bezirkshauptmann von Judenburg, Oberregierungsrat Dr.Hammer, und der Gendarmerie-Abteilungskommandant von Judenburg, Gendarmerie-Rittmeister Rudolf Hofer und eine 8 Mann starke Abordnung der Gendarmerie-Abteilung offiziell als Vertreter der Bezirkshauptmannschaft und der Gendarmerie teilgenommen. Das Leichenbegängnis war als "Felix Prinz zu Schwarzenberg" angekündigt.

Nachdem der erwähnte Verstorbene keinerlei öffentliche Mandate innehatte und sich um die Republik Österreich auch keinerlei Verdienste erworben hat, sondern immer als Monarchist gegrüßt hat, ist klar, dass die offizielle Teilnahme des Bezirkshauptmanns und des Gendarmerie-Abteilungskommandantens mit den von ihm befohlenen weiteren 8 Gendarmeriebeamten als Demonstration für den "Adel" und für den Monarchismus gedacht war und als solche auch allgemein gefasst worden ist. Felix Schwarzenberg wurde ohne besonderen Anlass und wohl nur zum Zwecke der Auszeichnung des Adels im Jahre 1937 von den Gemeinden Pöls, Oberkurzheim und Pusterwald zum Ehrenbürger ernannt. Der Bezirkshauptmann Dr.Hammer veranlasste auch die Gemeindevertretungen der genannten Gemeinden, am Leichenbegängnis teilzunehmen. Auf die Tatsache, dass hohe Beamte der Republik nicht berechtigt sind, in solch pflichtvergessener Weise ihre gegen die Grundsätze der demokratischen Republik gerichtete Gesinnung zum Ausdruck zu bringen, braucht wohl nicht erst besonders hingewiesen zu werden. Der Bezirkshauptmann und der Gendarmerie-Abteilungskommandant brachten der Bevölkerung in unverhohler Weise zur Kenntnis, dass für sie weder die republikanische Verfassung noch das Verfassungsgesetz über die Abschaffung des Adels massgebend sind. Sie hielten sich vielmehr für berechtigt, in aller Öffentlichkeit und unter Herausforderung derselben eine kleine Schicht der Bevölkerung, nämlich die Angehörigen

tblatt. Boiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Dezember 1946,

des ehemaligen Adels, unter Missbrauch ihrer Amtsstellung bevorzugt zu behandeln.

2) Nicht genug mit dieser Demonstration hoher Beamter gegen die Republik ist dieses pflichtwidrige Verhalten der Genannten in der Nummer 48 der "Murtaler Volkszeitung" vom 30. November 1946 auf Seite 3 redaktionell und auf Seite 6 inscratormässig in provozierender Weise beschrieben worden.

3) Der Bezirkshauptmann Dr. Hammer ist Hauptgesellschafter des Verlages "Murtaler Volkszeitung". Die Gestaltung dieser Zeitung wird von ihm wesentlich beeinflusst. Der genannte Bezirkshauptmann wagte es sogar, bis zum 23. März 1946 als verantwortlicher Redakteur dieser Zeitung zu zeichnen. Hierbei wurde bis 16. Februar 1946 der Verlag im Kopfteil der Zeitung als "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" bezeichnet, ohne jemals eine solche gewesen zu sein. Die Zeichnung als verantwortlicher Redakteur hat der Bezirkshauptmann Dr. Hammer erst eingestellt und die gesetzwidrige Bezeichnung des Verlages als "G.m.b.H." erst waggelassen, als er auf diese Ungehörigkeiten von dritter Seite mehrmals aufmerksam gemacht worden war.

Bei diesem Gesellschaftsverhältnis kann wohl als einwandfrei angesehen werden, dass der Bezirkshauptmann Dr. Hammer auch für die Übertretungen gegen das Gesetz vom 3. April 1919, St. G. Bl. Nr. 211, mit — wenn nicht gar hauptverantwortlich ist. Die Bevölkerung ist über die oben geschilderten Vorkommnisse äusserst ungeladen und empfindet dieses provozierende Verhalten der genannten Beamten sowie der bezeichneten Zeitung als eine böswillige Herausforderung der staatstreuen demokratischen Republikaner.

Die Unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Innere die nachstehende

Anfrage:

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit,

- 1.) in der geschilderten Analogie rasch eine Untersuchung durchzuführen und festgestellte Verstösse entsprechend zu ahnden;
- 2.) In geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass solche provozierende Handlungen von Behörden und Behörden-Vertretern in Zukunft unterbleiben und
- 3.) die in dieser Sache getroffenen Massnahmen den unterfertigten Abgeordneten rasch möglichst bekanntzugeben?

- * - * -